

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mt. 1.60.
ohne dasselbe Mt. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mt. 1.60 mit und
Mt. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/4)
Petiteile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inbaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petiteile 30 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 30

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 11. März

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Bekanntmachung über Erhebungen der Vorräte von Kartoffeln.

Som. 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1.
Der Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auf solche Vorräte mit erstrecken sollen.

§ 2.
Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

§ 3.
Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. März 1915 zu erstatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben eine Nachweisung über die ermittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbezirken getrennt) bis zum 29. März 1915 beim Kaiserlichen Statistischen Amt einzuliefern. Wenn die Anzeigepflicht auf Vorräte unter fünfzig Kilogramm erstreckt worden ist (§ 1 Abs. 3), so ist das Ergebnis gesondert nachzuweisen.

§ 4.
Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 5.
Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Vermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 6.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7.
Der Reichskanzler wird ermächtigt, eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anzuordnen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 8.
Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Deibitz.

Rundschreiben, betr. Pferdefütterung.

Die infolge des Krieges stark verminderte Einfuhr von Futtermitteln hat zur Folge gehabt, daß der Hafer in landwirtschaftlichen Betrieben nicht nur an Pferde, sondern auch mehr als sonst an andere landwirtschaftliche Nutztiere verfüttert worden ist. Nach Sicherstellung des Bedarfs der Armee ist daher für die in landwirtschaftlichen, gewerblichen und städtischen Betrieben tätigen Pferde nur ein geringer Vorrat an Hafer übrig geblieben, und mit diesem muß sehr haushälterisch verfahren werden.

Bei der Haltung der landwirtschaftlichen Arbeitspferde ist auch in normalen Zeiten ein Teil des Futterbedarfes aus Sparfamleitsrücksichten durch billigere Ersatzfuttermittel gedeckt worden, namentlich in den weniger arbeitsreichen Monaten des Jahres. Nicht so bei den übrigen Pferdehaltungen. Hier bildete von jeher aus Zweckmäßigkeitsgründen das Körnerfutter, in erster Linie Hafer und etwa noch Mais neben den üblichen Gaben von Heu und Strohhaufel das ausschließliche Pferdefutter. Bei der heutigen Lage erscheint es geboten, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Pferde auch mit anderen Futterarten gefüttert werden können, ohne daß dadurch ihre Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wird.

Die nachfolgend angeführten Zahlen gelten für Pferde von 500 kg Lebendgewicht. Für Tiere mit geringerem oder größerem Gewicht sind sie entsprechend umzuändern, also z. B. für 600 kg schwere Pferde um 20% zu erhöhen usw.

Als Pferdefutter kommen außer Hafer in Betracht:

1. Körnerfrüchte. Gerste (die berühmten arabischen Pferde erhalten bekanntlich als einziges Körnerfutter Gerste), Mais, Acker- und Sojabohnen, Pelfuschen, Wicken (die letztgenannten Hülsenfrüchte namentlich in Form des im Osten Deutschlands vielfach angebauten „Gemenges“).
2. Abfälle der Mälerei. Meie aller Getreidearten einschließlich Reiszuttermehl (nicht die sogenannte Reiskeie, die aus den wertlosen Schalen des Reiskornes besteht), Erbsenschalen usw.
3. Andere gewerbliche Abfälle. Delfuchen aller Art, getrocknete Bierreber, Malzkeime, getrocknete Schlempe, namentlich Getreideschlempe, getrocknete Rübe, Trockenschmelze (geröhlte und Zuderchnigel), Melasse, Zuder.
4. Futtermittel tierischen Ursprungs. Fischmehl, bestes norwegisches Dorschmehl mit nicht mehr als 3% Fett wird an Pferde viel verfüttert, um den erforderlichen Proteingehalt der Ration zu erzielen. Es wird in Mengen bis 0,25 kg. gern aufgenommen, sofern das Fett nicht ranzig ist.
5. Wurzelfrüchte. Mohrrüben, Pastinake, Kartoffeln, Zuderrüben, Runkelrüben und Kohlrüben. Die Wurzelfrüchte werden den Pferden am besten in gedämpfter Form gereicht. Daß die Mohrrübe und die Pastinake mit zu dem besten Pferdefutter gehören, ist allen Pferdezüchtern bekannt; es sollte daher, nebenbei bemerkt, nicht vernachlässigt werden, bei der bevorstehenden Frühjahrsbefestigung diesen Wurzelfrüchten eine entsprechende Fläche einzuräumen.

Bei der Fütterung der Pferde mit solchen Ersatzfuttermitteln muß immer berücksichtigt werden, daß der Verdauungsapparat des Pferdes sehr empfindlich ist. Er wird deshalb leicht durch ungewohnte Nahrungsmittel derart angegriffen, daß Verdauungsstörungen auftreten. Der Uebergang zu dem neuen Futter muß daher immer allmählich geschehen.

Ferner ist zu beachten, daß die Krippen bei Verabreichung solcher Ersatzfuttermittel nicht so rein bleiben, wie bei der alleinigen Fütterung von Hafer und Stroh. Die zurückbleibenden Reste sind aber leicht der Fäulnis ausgesetzt, und gegen solche Fäulnisprodukte sind die Pferde besonders empfindlich. Grundsatz muß also sein, daß bei der Verabreichung solcher Ersatzfuttermittel die Krippen stets peinlich reingehalten werden.

Die relative Unbelömmlichkeit eines Futters macht sich dann besonders bemerkbar, wenn große Mengen solchen Futters gegeben werden; deshalb ist es besser, eine Mischung von mehreren Futterstoffen zu geben, weil dann die etwa vorhandenen ungünstigen Einflüsse — das eine Tier ist empfindlicher gegen sie als das andere — mehr ausgeglichen werden. Für die Fütterung der Pferde sind im allgemeinen von den einzelnen Futterstoffen folgende Mengen einzuhalten:

Kartoffeln	15 kg	Lupinenschrot	2,0 kg
Zuderrüben	10 „	Delfuchen	2,5 „
Futterrüben	15 „	Zuder	2,5—3 „
Zuderchnigel (trocken)	5 „	Roggenkleie	2,0 „
Trockenschmelze	8 „	Weizenkleie	2,5 „

In der Praxis sind diese Zahlen allerdings häufig mit gutem Erfolg — zum Teil bis zur doppelten Menge — überschritten worden, sie können aber im allgemeinen als Richtschnur dienen; natürlich richtet dabei der Art der Beschäftigung der Tiere wesentlich mit.

Wenn die Rationen zum großen Teil aus Wurzelfrüchten oder den Produkten der Zuderfabrikation bestehen, ist der Gehalt an Protein (Eiweiß) ein verhältnismäßig geringer. Die Pferde vermögen aber auch bei sehr eiweißarmen Rationen volle Arbeit zu leisten. Ein höherer Eiweißgehalt, wie ihn die in der Hauptsache aus Körnern bestehenden Rationen enthalten, gibt aber eine gewisse Sicherheit für das Wohlbefinden. Es hängt das mit den Einwirkungen des Eiweißes auf den Verdauungsvorgang zusammen. Pferde, die für rasche Gangart in Anspruch genommen werden, sind gegen sehr eiweißarme Rationen empfindlicher als Zugpferde.

Im folgenden seien einige Beispiele von Futterrationen mit Ersatzstoffen für Pferde angegeben; sie sind nicht etwa nur nach wissenschaftlichen Grundsätzen zusammengestellt, sondern der Praxis entnommen.

1. (Uebergangsration.)	2.
4,0 kg Hafer,	5,0 kg Zuderrüben,
2,5 „ Zuderrüben,	3,0 „ Trockenkartoffeln,
1,5 „ Bohnen,	1,0 „ Futterzuder,
2,5 „ Trockenkartoffeln,	1,5 „ Erbsenschoten,
0,5 „ Zuder,	1,5 „ Roggenkleie,
4,0 „ Wiesenheu,	5,0 „ Wiesenheu,
2,0 „ Strohhaufel.	3,0 „ Stroh.
3.	4.
10,0 kg Zuderrüben,	4,0 kg Trockenschmelze,
3,0 „ Trockenkartoffeln,	4,0 „ Trockenkartoffeln,
2,0 „ Roggenkleie,	0,5 „ Leinfuchsen,
1,5 „ Bohnenschrot,	0,5 „ Bohnenschrot,
4,0 „ Kleehheu,	5,0 „ Wiesenheu,
3,0 „ Stroh.	3,0 „ Stroh.
5.	6.
8,0 kg Trockenschmelze,	10,0 kg gedämpfte Kartoffeln,
3,0 „ Trockentreber,	2,0 „ Sonnenblumentuchsen,
2,0 „ Malzkeime,	1,0 „ Roggenkleie,
1,5 „ Zuder,	2,0 „ Zuder,
4,0 „ Wiesenheu,	5,0 „ Heu,
1,0 Stroh.	3,0 „ Stroh.
7.	
15,0 kg Kartoffeln,	
1,0 „ Erbsenschoten,	
1,0 „ Malzkeime,	
2,0 „ Zuder,	
5,0 „ Heu,	
4,0 „ Stroh.	

An Stelle des Zuders können entsprechende Gaben von Melasse (auf Zuderhalt berechnete) treten.

Für die Fütterung der Pferde in landwirtschaftlichen Betrieben sei noch folgendes angeführt: Während der Wintermonate kann man sowohl leichte wie auch schwere Pferde mit folgender Ration erhalten:

- 1 kg Hafer,
 1/2 kg Kleie oder Melassefuttermittel,
 1/2 kg Trockenschmelz,
 12-15 kg gedämpfte Kartoffeln oder Zuckerrüben
 oder 16-20 kg Futterrüben,
 4-5 kg Heu,
 2-3 kg Strohheu.

Wer über genügende Kartoffel- und Rübenbestände verfügt, kann diese Form der Ernährung bis in den Mai hinein im wesentlichen unverändert beibehalten. Es ist dann nur nötig, den geforderten höheren Arbeitsleistungen durch eine Erhöhung der Kraftfutter- und Heugabe um je 1 kg Rechnung zu tragen. Daß man die verfügbaren besseren Heusorten für die arbeitsreiche Zeit aufwartet, ist selbstverständlich. Wer die Pferde während der Frühjahrseinstellung nicht mit Kartoffeln ernähren will oder kann, muß auf Zufütterung von größeren Mengen guten Heues Wert legen und diese nötigenfalls den Rindvieh- und Schafbeständen abziehen. Bei schweren Pferden kann man erfahrungsgemäß die Heugaben auf 7-9 kg, bei leichten auf 5-6 kg steigern. Schweren Pferden muß man daneben für die Frühjahrseinstellung 1,5 kg Hafer, 2 kg Zuder und 2-3 kg Trockenschmelz oder Zuckerschmelz verabreichen. Bei leichteren Pferden genügen 1,5 kg Hafer, 1,5 kg Zuder und 2 kg Trockenschmelz. Wenn eine Steigerung der Heufütterung auf solche Mengen nicht möglich ist, kann man schweren Pferden bis 3 kg, leichten bis 2,5 kg Trockenschmelz verabreichen und das erforderliche Eiweiß in Form von 0,25 kg besten Fischmehls (norwegisches Dorschmehl) mit nicht mehr als 3 % Fett, (vgl. oben) geben.

Während der Sommermonate muß an Stelle des Heues Grünfütterung treten, das, wie jeder Landwirt weiß, nicht zu jung sein darf. Man muß also dafür Sorge tragen, daß die Heuvorräte so lange reichen, bis das Grünfütterung ein Stadium der Vegetation erreicht hat, das den Pferden zuträglich ist. Zu Pferdefutter sind besonders geeignet Klee, Luzerne und die üblichen Gemengsaaten. Das Wachstum von Luzerne und Klee läßt sich beschleunigen durch Bedeckung mit altem Stroh, Kartoffelkraut oder strohigem Mist. Es empfiehlt sich daher, die zuerst zur Fütterung in Anspruch genommenen Flächen so zu behandeln. Daß die Aussaat des Gemenges unter den in diesem Jahre bestehenden Verhältnissen besonders frühzeitig und späterhin in den richtigen Zeitabständen erfolgen muß, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

Berlin, den 25. Februar 1915.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
 Freiherr von Schorlemer.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden an die Erledigung meiner Verfügung vom 27. Februar 1912 L. 10454 betreffend Anpflanzung von Walnußbäumen erinnert.
 Radesheim, den 8. März 1915.

Der Königliche Landrat,
 Wagner.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 12. ds. Mts., abends 1/8 Uhr, wird Direktor Hochrattel aus Wiesbaden im „Rassauer Hof“ zu Geisenheim einen Vortrag über „Krieg und Landwirtschaft“ halten. Ich lade die Bevölkerung, insbesondere auch Frauen und größere Mädchen, hiermit zu zahlreichem Erscheinen zu dem Vortrage ein.
 Radesheim, den 9. März 1915.

Der Königliche Landrat,
 Wagner.

Polizei-Verordnung

betreffend

die verschiedenen Baugebiete, die störenden Anlagen im Gemeindebezirk Lorch am Rhein.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gef. S. S. 1529) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gef. S. S. 195) sowie der Bestimmungen in den §§ 7 (nebst Absatz 1 der dazu gehörigen Vorbemerkung), 40 und 45 der erweiterten Baupolizeiverordnung vom 29. Oktober 1907 (Ertzbeilage zum Regierungsamtsblatt 1907 Nr. 48) werden mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Gemeindebezirk Lorch am Rhein nachstehende baupolizeiliche Vorschriften erlassen.

§ 1. Arten der Baugebiete.

Der Gemeindebezirk wird in folgende Baugebiete eingeteilt: in

1. Das Gebiet der engen geschlossenen (A),
2. Das Gebiet der weiten geschlossenen (B),
3. Das Gebiet der engen offenen (I).

§ 2. Grenzen der Baugebiete.

1. Das Baugebiet A (enge geschlossene Bauweise: § 10, Buchstaben A und C der erweiterten Baupolizeiverordnung vom 29. Oktober 1907) umfaßt folgende Gebiete:

Den Ortsbereich, welcher begrenzt wird wie folgt: Im Süden durch die Bergseite der Rheinstraße vom Bahnhof bis zur Unterführung an der Bleichstraße (unterhalb der Wispermündung) und deren achsiale Verlängerung in nördlicher Richtung, im Norden durch die Sandgasse und deren achsiale Verlängerung in nördlicher

östlicher Richtung, im Osten durch das Bahnhofsgebäude und die Verlängerung seiner östlichen Giebelfront, in nördlicher Richtung, soweit eine Bebauung der Weinberge möglich ist.

2. Das Baugebiet B umfaßt das Tal nördlich von der Sandgasse und deren achsiale Verlängerung in westlicher und östlicher Richtung, soweit eine Bebauung der Weinberge möglich ist und die Gemarkungsgrenze reicht.

3. Das Baugebiet Ia wird begrenzt: Im Süden durch den Rhein, im Westen durch die Gemarkungsgrenze, im Osten durch die Unterführung an der Bleichstraße und deren achsiale Verlängerung in nördlicher Richtung und im Norden durch die Weinberge, soweit die Bebauung möglich ist.

Das Baugebiet Ib wird begrenzt: Im Westen durch das Bahnhofsgebäude und die Verlängerung seiner östlichen Giebelfront, im Süden durch die Königlich-Preussische und Großherzoglich-Heßische Staatseisenbahn, im Osten durch die Gemarkungsgrenze und im Norden durch die Weinberge, soweit eine Bebauung möglich ist.

§ 3. Baugebietsplan.

In dem Gemeindebau- und im Königlichen Landratsamt liegt zur öffentlichen Kenntnisnahme ein amtlicher Plan aus, in dem die einzelnen Baugebiete farblich und zwar das Baugebiet A (enge geschlossene Bauweise) dunkelgrau, das Baugebiet B (weite geschlossene Bauweise) hellgrau, das Baugebiet I (enge offene Bauweise) dunkelgrün angelegt sind. In diesem Plan sind auch die für den Ausschluß störender Anlagen in Betracht kommenden Gebiete (s. § 4) mit roten Linien umgrenzt.

§ 4. Ausschluß störender Anlagen.

Als Gemarkungsteile, in welchen das im § 401 der erweiterten Baupolizeiverordnung vom 29. Oktober 1907 für die Errichtung neuer, sowie die Vergrößerung bestehender, dort näher bestimmter Anlagen gegebene Verbot zu gelten hat, werden folgende Gebiete bestimmt:

1. Das Baugebiet Ia und b,
2. Das Baugebiet A.

§ 5. Ausnahmen.

Ausnahmen und Dispense von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zu erteilen, sind die im § 51 der erweiterten Baupolizeiverordnung vom 29. Oktober 1907 bezeichneten Behörden in dem dort festgelegten Umfange befugt.

§ 6. Inkrafttreten der Polizeiverordnung.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Gleichzeitig werden die Polizeiverordnungen vom 31. Oktober 1908 und 26. Februar 1912 aufgehoben.

Lorch am Rhein, den 5. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister.
 Travers.

Zeichnet die Kriegsanneihen!

Tages-Ereignisse.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat Dienstag seine letzte Sitzung in der dritten Kriegstagung abgehalten und sich bis zum 27. Mai vertagt. Der Etat wurde unter Stimmenthaltung der polnischen und dänischen Mitglieder gegen die Sozialdemokraten angenommen. Der polnische und der dänische Redner erklärten, so ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben über gewisse Ausnahmegerichte und Verwaltungsmaßnahmen. Von natl. und konf. Seite wurde zugesprochen, daß manche Maßnahmen nicht mehr berechtigt wären, doch wäre es im Kriege nicht an der Zeit, Änderungen zu prüfen und vorzunehmen. In seiner Schlussansprache drückte der Präsident die Zuversicht aus, daß beim Wiederzusammentritt des Hauses Deutschland durch neue wichtige Schlüsse des Heeres und der Marine der Niederringung der Feinde und dem gesicherten Frieden näher gekommen sein werde.

† Die Zeichnungen auf die neue Kriegsanneihe nehmen einen sehr befriedigenden Verlauf. Die Lebensversicherung Nordstern beispielsweise hat 12 Millionen, die Sparkasse in Straßburg 3 Millionen, die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie 4 Millionen Mark gezeichnet usw.

* Wie offiziös gemeldet wird, beschäftigt man sich an zuständigen Stellen nicht mit der von einigen Abgeordneten gewünschten Steuer auf Kriegsgewinne.

* Am 15. ds. Mts. und am 15. April wird eine Zählung der Schweine im Reiche stattfinden. Nichterhaltung oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Beantwortung der vorgeschriebenen Fragen wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft.

Vermischte Nachrichten.

§ Radesheim, 9. März. Der Magistrat giebt Folgendes bekannt: Die Lieferung der Fourage des hier stationierten Gendarmenwachmeisters soll für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 vergeben werden. Angebote sind bis zum 12. ds. Mts., abends 6 Uhr, verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können auf dem Rathause hier — Zimmer 3 — eingesehen werden.

* Radesheim, 10. März. Der Magistrat giebt Folgendes bekannt: Die Aufnahme der neuen Schüler erfolgt am 15. April, vorm. 9 Uhr. Die Knaben versammeln sich im Saal Nr. 7, die Mädchen im Saal Nr. 5. Verpflichtet zum Schulbesuche sind alle Kinder, die bis zum 31. März das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, können aufgenommen werden, wenn sie geistig und körperlich genügend entwickelt sind. Die Anmeldung der Schüler hat bis zum 20. März, täglich vorm. zwischen 11 und 12 Uhr auf dem Amtszimmer des Herrn Rektor Verttram zu erfolgen. Impfschein ist vorzulegen.

m Radesheim, 8. März. Die Arbeiten am Bau der Anschlussstrecke Bingen—Sarnsheim für die neue Rheinbrücke Bingen—Radesheim werden eifrig gefördert. Nunmehr ist der Eisenbahndamm bereits bis zur Landstraße nach Kreuznach hergestellt und auf der anderen Seite der Landstraße wird bereits gearbeitet. Große Flächen Ackerland, Weinberge und Wiesen mußten von dem Eisenbahnfiskus zu diesem Zweck käuflich oder im Enteignungsverfahren erworben werden.

— Radesheim, 10. März. Der Winter ist wieder in's Land gezogen und hat uns in den letzten Tagen Schnee und erheblichen Frost gebracht, so daß die Nachfröste vom 9. und 10. mit — 6 und — 6 1/2 Grad R. nur von dem Minimum des 29. Jan. in diesem Winter mit — 8 Grad R. übertroffen wurden.

— Radesheim, 10. März. Kaiser-Kino. Samstag, den 13. und Sonntag, den 14. d. M. finden wieder Vorstellungen statt. So kommt unter anderem das fünfaktige große Kino-Werk „Welche sterben, wenn sie lieben“ zur Vorführung. Dieses Filmdrama, das im Mustervorführungsraum der Kino-Firma Emil Fieg vor geladenem Publikum am vergangenen Samstag in Frankfurt seine Erstaufführung erlebte, gehört zu denjenigen, welche Eindruck hinterlassen, sowohl wegen des wohlgeordneten Aufbaues der Handlung und der Echtheit der vorwaltenden Motive, als auch wegen der künstlerischen Gestaltungskraft des Helden und Hauptcharakterdarstellers Friedrich Kayhler. Einen zweiten Schlager bildet die große Komödie „Moritz und die Familie Kumpelmeier.“ Dieses Bild setzt wieder einmal die Lachmuskeln in Bewegung. Zu erwähnen sind noch die neuesten Kriegsberichte vom Weltkriege, die sicher eine Hauptanziehungskraft ausüben. Der Besuch der Kino-Vorstellungen kann also nur empfohlen werden. (Näheres im Anzeigenteil der nächsten Nummer.)

Mainz. Der wegen der Brüdengeldbefreiung seit geraumer Zeit nur ab und zu betriebene Trajektverkehr zwischen Mainz und Kastel ist von der Firma Georg Winkermann nunmehr gänzlich eingestellt worden. Der Pachtvertrag mit der Stadt Mainz war bereits am 1. Oktober v. J. abgelaufen. Eines der Dampfboote ist nach Oberlahnstein verkauft worden, wo es den Verkehr zwischen Oberlahnstein und Kapellen-Stolzenfels vermittelt.

Neueste Drahtnachrichten

WIB Großes Hauptquartier, 9 März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Auf der Lorette-Höhe entrißen unsere Truppen den Franzosen 2 weitere Gräben, machten 6 Offiziere, 250 Mann zu Gefangenen und eroberten 2 Maschinengewehre und 2 kleinere Geschütze.

In der Champagne sind die Kämpfe bei Souain noch nicht zum Abschluß gekommen.

wird Nordöstlich von Le Mesnil wurde der zum Vorbrechen bereitete Gegner durch unser Feuer am Angriff gehindert.

In den Vogesen erschwert Nebel und Schnee die Gefechtsstätigkeit.

Die Kämpfe westlich von Münster und nördlich von Sennheim dauern noch an.

Ostlich der Kriegsschauplätze: Ostlich und südlich von Augustow scheiterten russische Angriffe mit schweren Verlusten für den Feind.

Nordöstlich von Lomza ließ der Feind nach einem mißlungenen Angriff 800 Gefangene in unseren Händen.

Nordwestlich Ostrolenka entwickelte sich ein Kampf, der noch nicht zum Abschluß kam.

In dem für uns günstig verlaufenen Gefecht nordwestlich und westlich von Prasznyz machten wir 3000 Gefangene.

Russische Angriffe nördlich von Kawa und nordwestlich von Nowomiaszko hatten keinen Erfolg.

1750 Russen wurden hier gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

WAB. Großes Hauptquartier, 10. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Gefechtsstätigkeit wurde durch Schnee und kalten Frost eingeschränkt, in den Vogesen sogar fast gehindert.

In der Champagne wurde weiter gekämpft.

Bei Souain blieben bayerische Truppen nach langem andauernden Handgemenge siegreich.

Nördlich von Le Mesnil drang der Feind an einzelnen Stellen vorübergehend in unsere Linien ein.

In erbittertem Nahkampf, bei dem zur Unterstützung herbeieilende französische Reserven durch unseren Gegenstoß im Angreifen verhindert wurden, warfen wir den Feind aus unseren Stellungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Ein erneuter Versuch der Russen bei Augustow durchzubrechen, mißlang.

Der Kampf nordwestlich von Ostrolenka dauert noch an.

Die Gefechte nordwestlich und westlich von Prasznyz nehmen weiter für uns einen günstigen Verlauf.

Ein Angriff von uns nordwestlich von Nowomiaszko machte Fortschritte.

Oberste Heeresleitung.

in Berlin, 8. März. (Nichtamtlich.) Heute

Abend fand im Reichstagspalais eine Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung und den Vorständen der Reichstagsfraktionen über die in der bevorstehenden Tagung des Reichstages zu erledigenden Geschäfte und die Art ihrer Behandlung statt.

in Berlin, 8. März. (Amtlich.) Der Oberbefehlshaber im Osten setzte für das gesamte von deutschen Truppen besetzte Gebiet Rußlands deutsches Geld als Zahlungsmittel, mit einem Zwangskurs von 100 Mark bei 60 Rubel ein.

in Berlin, 9. März. In einer Konferenz, die zwischen dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Delbrück und den Fraktionsvorständen stattfand, hat die Regierung dem Wunsche des Hauses entsprochen und in eine Vertagung bis zum 26. Mai 1915 gewilligt.

in Berlin. Die Fraktionen des Reichstages hielten gestern Vorgesprächen ab. Soweit der „Berliner Lokalanzeiger“ unterrichtet ist, kamen alle bürgerlichen Parteien zu dem Beschluß, keine ausführliche Generaldebatte des Staats im Plenum einzutreten zu lassen. Man war allgemein der Ueberzeugung, daß das Schwergewicht der Beratungen in den Kommissionen liege und daher die Kritik dort ihr Gewicht in die Waagschale werfen solle. Für den Fall, daß die Sozialdemokratie in einer vielleicht schärferen Tonart sich äußern sollte, werden auch die bürgerlichen Parteien das Wort zu energischen Entgegnungen nehmen.

in Berlin, 9. März. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Genf: Der englische Dampfer „Surrey“ mit rund 4000 Tonnen Gehalt, der eine Ladung Gefrierfleisch von Liverpool nach Dänkirchen transportierte, ist gesunken. Nach der einen Meldung soll er auf eine Mine aufgefahren sein, nach einer anderen Meldung wurde er durch ein deutsches Unterseeboot versenkt.

in Paris, 8. März. (Nichtamtlich.) Im „Radical“ läßt sich der Senator Perchet über die finanziellen Folgen des Krieges aus. Er berechnet, daß Frankreich über 20 Milliarden für Kriegszwecke ausgeben würde, wenn der Krieg bis Ende 1915 dauerte. Hinzukomme noch die Entschädigung, welche der Staat für Kriegsschäden, sowie Renten an Invaliden und Familien von Kriegs-

opfern zahlen müsse. Zur Tilgung dieser Staatsschuld müsse in jedes Jahresbudget eine Summe von ungefähr einer Milliarde eingesetzt werden, was eine Erhöhung aller Steuern um zwanzig Prozent nötig machen werde, sofern nicht die Ausgaben für Rüstungen stark eingeschränkt werden. Während die Staatsschuld anstiehe, sei die produktive Kraft des Landes infolge des Krieges stark gesunken. Das Land lebe während des Krieges größtenteils vom Kapital, da der Krieg viele Industrien brachlege. Um die Folgen dieser ungeheuren Ausgaben und Verluste wettzumachen, müsse Frankreich eine bessere Ausnutzung der wirtschaftlichen Kräfte erzielen, als bisher geschehen. Frankreich müsse bereits während des Krieges bemüht sein, den Absatz seiner Erzeugnisse auf dem Weltmarkt zu steigern. Endlich müsse man der durch Arbeitslosigkeit entstandenen Krise steuern, aber nicht durch staatliche Geldunterstützung, welche die Arbeitskraft einschläfere, sondern durch Zuweisung von Arbeit an die Arbeitslosen.

in Paris, 9. März. (Nichtamtlich.) Das „Echo de Paris“ meldet, daß die Regierung der Vereinigten Staaten der französischen Regierung eine Antwortnote auf die französisch-englische Note vom 1. März überreichte. Die amerikanische Note erbitte einige Auskünfte über die Art und Weise, wie die Verbündeten die letzten Entschlüsse in Anwendung zu bringen gedenken.

in Paris, 9. März. (Nichtamtlich.) Die von Frankreich den verbündeten und befreundeten Ländern bereits vorgestreckten Beträge verteilen sich folgendermaßen: Belgien 250 Millionen, Serbien 185, Griechenland 20 und Montenegro 1/2 Million. Die noch vorzustellenden Beträge belaufen sich auf 895 Millionen, die für Belgien, Rußland und Serbien bestimmt sind.

in Brüssel, 9. März. (Nichtamtlich.) In Antwerpen ereignete sich gestern Nachmittag in der Feuerwerkerschule eine Explosion, wobei drei Mann getötet und sieben Mann verwundet wurden. Das Unglück erfolgte in einem Schuppen, in welchem Soldaten unter Aufsicht eines Oberfeuerwerkers Räumungsarbeiten vornahmen.

in London, 8. März. (Nichtamtlich.) Reuter meldet aus New-Orleans: Die Behörden Carranzas haben in Campeche den englischen Dampfer „Wywisbrook“ beschlagnahmt und den Kapitän gefangen gesetzt.

in London, 9. März. (Nichtamtlich.) Amtlich wird mitgeteilt, daß für alle Güter aus Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland, der Schweiz und Italien, die für Australien bestimmt sind, Bescheinigungen britischer Konsulate darüber nötig sind, daß sie nicht aus feindlichen Ländern herühren.

in London, 9. März. (Nichtamtlich.) Das Preisengericht entschied in einem Prozeß über 1000 Tonnen Kupfer, die die Admiralität als Konterbande betrachtet und an Bord von 5 nach Schweden bestimmten Schiffen beschlagnahmt hatte. Der Gerichtshof bestimmte, daß das Kupfer, von dem ein Teil bereits nach dem Arsenal von Woolwich gebracht worden war, wieder zur Verfügung des Gerichts gestellt werden mußte.

in London, 9. März. (Nichtamtlich.) Der Fischdampfer „Bernieca“ aus Grimsby mit 9 Mann Besatzung wird amtlich für verloren erklärt.

in London, 9. März. (Nichtamtlich.) Die Admiralität teilt mit, daß der Dampfer „Belorave“ mit einer Ladung von 2389 Tonnen Kohlen am Sonntag auf der Höhe von Ilfracombe infolge einer Explosion gesunken sei. Wahrscheinlich sei er von einem Unterteerboot torpediert worden. Die Besatzung wurde gerettet. Der Vorgang spielte sich vor den Augen Tausender von Personen ab. Als die Explosion erfolgte, befanden sich 21 Dampfer in der Nähe, von denen sechs Hilfe leisteten.

in London, 9. März. (Nichtamtlich.) Nach einer Timesmeldung aus Southampton steht auf den Schiffswerften von Harland und Wolff eine ernste Arbeiterbewegung bevor. Die Arbeiter verlangen sofortige Aufbesserung um fünf Schilling wöchentlich, außerdem eine zehnprozentige Lohnerhöhung für Ueberstunden. Die Arbeitgeber sind der Anschauung, daß die Arbeiter ohnehin doppelt soviel verdienen wie in normalen Zeiten, sodaß ihre Forderungen deshalb unberechtigt seien.

in Basel, 8. März. (Nichtamtlich.) Nach einer Nachricht aus Lyon wurde die Legion der Garibaldianer auf eine Weisung des Kriegsministeriums aufgelöst. Dieses wurde den 700 italienischen Freiwilligen mitgeteilt, welche die Rückkehr des in

Paris weilenden Peppino Garibaldi abwarten, um ihre Beschlüsse zu fassen. Diejenigen Freiwilligen, welche im Dienste Frankreichs verbleiben wollen, werden der Fremdenlegion zugeteilt, die anderen können mit Geleit an die Grenze Italiens zurückkehren. Die Gründe der Auflösung der Legion sind unbekannt.

in Basel, 9. März. (Nichtamtlich.) Meldung der Agence Telegraphique. Nach einer Depesche des Corriere della Sera legte der portugiesische Gesandte in Paris sein Amt nieder, weil er nicht unter der Diktatur Castros dienen will.

Mailand, 9. März. Heute ging in Rom, wie die „Stampa“ meldet, das Gerücht, Bülow habe mit Sonnino lange konferiert. Die von Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit Italien geführten Unterhandlungen sollen sehr vorgeschritten sein. Sicher ist der entscheidende Augenblick in der Haltung Italiens jetzt gekommen.

Rom, 9. März. Gestern Abend fand ein Ministerrat statt, dem eine Unterredung zwischen Salandra, Sonnino und dem Kriegsminister Zupelli vorausgegangen war. Salandra und Sonnino gaben Erläuterungen zur Lage. Es wird berichtet, der Ministerrat sei zu wichtigen Entschlüssen gekommen.

in Rom, 8. März. Der „Messaggero“ meldet: Das Paketboot „Telemade“ begegnete bei Malta 22 französischen Truppentransportdampfern, die von französischen Panzerschiffen begleitet waren und sich auf der Fahrt nach den Dardanellen befanden.

in Konstantinopel, 9. März. (Nichtamtlich.) Wie die „Agence Milli“ mitteilt, hat zwischen dem Sultan und Kaiser Wilhelm aus Anlaß der Winterschlacht an den Masurischen Seen ein in berglichen Worten gehaltener Telegrammwechsel stattgefunden. Der Sultan hat dem Kaiser die Imperial-Kriegsmedaille verliehen.

in Konstantinopel, 9. März. (Nichtamtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier wird gemeldet: Gestern beschossen drei feindliche Panzerschiffe, ohne eine Wirkung zu erzielen, drei Stunden lang aus der Ferne mit langen Zwischenpausen die Forts von Smyrna, worauf sie sich zurückzogen. Vormittags setzten sie das ebenfalls wirkungslose Feuer eine Stunde lang fort. Diese beiden Beschießungen richteten keinen Schaden an und verursachten keinen Verlust. Am Nachmittag beschossen vier englische Kriegsschiffe mit Zwischenräumen unsere Batterien an den Dardanellen außerhalb der Treffweite unserer Batterien. Sie zogen sich dann, ohne ein Ergebnis erzielt zu haben, nach Tenedos zurück. Ein feindlicher Kreuzer im Golf von Saros, der die Umgebung von Harab und Bulair beschuß, wurde von 2 Granaten auf der Brücke getroffen. Als die Engländer versuchten, längs des Flusses Karun in Irak vorzugehen, erlitten sie eine neue Niederlage. Drei Bataillone englischer Infanterie mit zwei Schnellfeuerfeldgeschützen und zwei Berggeschützen, eine Maschinengewehrabteilung und eine Eskadron versuchten am 3. März, unsere Stellungen in der Gegend von Ahvaz anzugreifen. Nachdem unsere Truppen und Freiwilligen einen Gegenangriff unternommen, und der Feind 400 Tote und Verwundete verloren, sowie eine große Anzahl von Gefangenen in unseren Händen zurückgelassen hatte, floh er durch den Karunfluß in Unordnung nach seinen südlich Berder und Rassrie festgemachten Schiffen. Unter den Toten befindet sich ein englischer Major und vier andere Offiziere. Wir erbeuteten zusammen mit allem Zubehör und Munition drei Kanonen, 500 Gewehre, 200 Pferde und eine große Menge Sanitätsmaterial. Unsere Verluste sind unbedeutend.

in Konstantinopel, 9. März. (Nichtamtlich.) Die russische Flotte, bestehend aus fünf Linien Schiffen, drei Kreuzern, zehn Torpedobooten und mehreren Dampfern, ist am 7. März vormittags vor den Kohlenhäfen des Eregli Gebietes an der Südküste des Schwarzen Meeres erschienen und hat die Häfen Zunguldat, Roslu, Eregli und Alabli beschossen. Auf Zunguldat wurden über 1000 Schuß abgegeben. Ein Dampfer wurde versenkt. In Roslu gerieten einige Häuser in Brand. In Eregli, auf das über 500 Schuß abgegeben wurden, wurden vier Dampfer, ein Segler zum Sinken gebracht, darunter ein italienischer und ein persischer Dampfer. Zwei weitere Dampfer wurden beschädigt.

in Petersburg, 8. März. (Nichtamtlich.) Hier herrscht erhebliche Teuerung für alle Lebensmittel, besonders für Fleisch, Butter, Roggenmehl und Hafer.

Am die Ehre gespielt.

Roman von Robert Deymann.

(31. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Sie machte eine kleine Pause. Da niemand sprach, und da nichts zu hören war als das leise Ticken der Uhr, deren Pendel langsam auf und nieder ging, fuhr sie, wie zu sich selberprechend, fort:

„Ich wünschte mir manchmal reich zu sein! Die Leute sagen zwar, am Golde hänge das Glück nicht, und ich gebe ihnen recht. Aber ein Stückchen Glück, ein Stückchen Himmel bringt der Reichtum doch ins Haus! Es kommt wohl nur darauf an, wie man sich selbst zu ihm stellt, genau so, wie die Armut nur halb so drückend ist, wenn man sich selbst in ein harmonisches Verhältnis zu ihr zu bringen weiß.“

Ich denke mir ein großes Haus mit alten, massiven Möbeln aus dunklem Eichenholz. Denke mir große Kamine mit flackernden Scheiten, lange, purpurne Stores, geöfnete Tapeten und einen weiten, weiten Blick über einen großen Park, Springbrunnen und Statuen. Und dann denke ich mir viel Licht, viel Luft und viel Sonne. Aber das ist ja alles Unsinn!“

Sie lachte hell auf, um das Nebelgebilde, das sie im Zimmer gesponnen, mit ihrer Fröhlichkeit zu zerreißen. — Aber es ging doch nicht recht. Die Mutter hatte das Haupt auf die Brust sinken lassen und schwieg. Der junge Offizier aber sah sie an mit großen, glänzenden Augen. In ihm redete und dehnte sich etwas und ein heißer, lauter Wunsch stieg in ihm auf: „Könnte ich Dir das alles geben! Wenn ich

frei wäre, wenn meine Ehre, mein Herz noch sprechen dürften — welches Glück mühte darin liegen, Dich glücklich zu machen?“

„Ahnte, empfand sie etwas von dem stummen Gedanken in Udos Brust?“

Sie wandte sich beinahe brüsk ab und trat zum Klavier, instinktiv, ohne irgend etwas zu wollen.

Jetzt erst erblickte der junge Offizier das Piano.

„Fräulein Grete, möchten Sie nicht etwas spielen? Ich höre so selten wirklich gutes Klavierpiel. Man füttert mich nur mit den schlechten Produktionen, die ich als Gast in den Häusern, in die ich eingeladen werde, über mich ergehen lassen muß.“

Sie widerstand eine Weile.

Als aber auch die Mutter den Wunsch des Offiziers wiederholte, da setzte sie sich ans Klavier.

Leise glitten ihre schmalen, weißen Finger über die Tasten. Unwillkürlich, ohne es selbst zu wollen, von dem Augenblick hingerissen, begann sie zu singen.

Sie tat das ja so oft in diesen stillen Stunden, wenn sie allein mit der Mutter war und sie aufheitern, ihr die trüben Gedanken vertreiben wollte, die sie manchmal übermannten, wenn sie an den Gatten dachte, der von ihr gegangen war, ohne sie, wie er es in heiteren Zeiten versprochen, mitzunehmen.

Es war so still in dem Zimmer geworden, daß Udo meinte, er höre die Kloden langsam gegen das Fenster gleiten.

Grete hatte keine sogenannte Schulstimme,

aber ihr Gesang war von einer natürlichen, gemein sympathischen und weichen Art getragen. Die Töne glitten durch das Zimmer sanft und milde, sanken nieder wie ein Nebel und hüllten die Gedanken, des Mannes ein, der sich ganz und gar der Stimmung gab, welche das Zimmer erfüllte. —

Es schlug acht Uhr, und er merkte es nicht. Bis Grete plötzlich aufsprang, leise das Klavier schloß und sich umwandte. Sie hatte die Rückenwärts verschränkt und lehnte sich müde das Piano. Sie war so bleich geworden, bleicher noch als sonst, und ihre Augen schimmerten und weit.

Sie sagte nichts, und Udo küßte ihr nur sanft die Hand. —

Alles war plötzlich wie abgeschnitten. War, als sei etwas Neues, Großes und Eine Gefahr in das Zimmer getreten zwischen die drei Menschen, da sie so schweigend voneinander Abschied nahmen.

Draußen auf dem düsteren Gange, als er ihm das Geleite gab, drehte Udo von der Mutter sich noch einmal um und führte ihre Hand zu seinen Lippen. Sie wollte sich rasch zurückziehen, aber er hielt sie länger fest, länger als er durfte, und seine Lippen preßten sich länger darauf, als es hätte sein sollen. Er sah nicht, daß sie blutete wie der Tod und ihre Augen sich in Tränen füllten. Er warf den Mantel um die Schultern, grüßte noch einmal und schritt die Treppe hinab.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Meß, Rüdeshheim.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) und den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen. Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muss ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Aller ihr Leben dahingegeben haben.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!

Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen! Die Geschäftsräume befinden sich BERLIN NW. 40, Alsenstrasse 11.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg
Reichskanzler.

Dr. Delbrück
Staatsminister
Staatssekretär des Innern
Vizepräsident des Staatsministeriums.

Das Präsidium:

von Loebell
Staatsminister und
Minister des Innern. Oberbefehlshaber d. Marken

Freiherr von Spitzemberg
Kabinettsrat
Ihrer Maj. der Kaiserin.

von Kessel
Generaloberst

Graf v. Lerchenfeld-Köfering
Königl. Bayrischer Gesandter.

Selberg
Kommerzienrat

Schneider
Geheimer Oberregierungsrat
vortragender Rat im Ministerium
des Innern
als Staatskommissar.

Herrmann. Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schatzmeister.

Zahlstellen:

Sämtliche Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen), sowie die Reichsbank-Haupt-, Reichsbank- und Reichsbank-Nebenstellen.



Pohl's Weinstube Zum Rüdeshheimer

Michelsberg 10, Wiesbaden.

Ausgesprochene Weinstube
mit Delikatessen.

Ewigen, deutschen, türkischen
Kleesamen,

Saatgerste und Wicken empfiehlt

Julius Kahn,
Wingen, Salzstraße 9.

Neu erschienen:

Kleines Kriegskochbuch.

Ein Ratgeber für
sparsames Kochen.

Das Heftchen ist im Auftrage der
Lebensmittelkommission der Stadt
Frankfurt a. M. und mit Unter-
stützung des Frankfurter ärzt-
lichen Vereins herausgegeben worden
und enthält auf 32 Seiten 105 der
gegenwärtigen Kriegszeit angepaßte
Kochrezepte.

Preis 15 Pfennig,
Zu beziehen durch die Buchhand-
lung

Fischer & Metz,
Rüdeshheim.

Bei Keuch- u. Krampfhusten
Heiserkeit | beweisen zahlreiche
Katarrh | Anerkennungen die
Verstopfung | Vorzüglichkeit von
Isleibs berühmten

Katarrh-Pastillen, Deut. 35 Pf.

Eucalyptus-Bonbons, Deut. 30 Pf.

Nur in der Apotheke in Rüdeshheim.

Norddeutsche frühe Saatkartoffeln

früh Rosa etc., Norddeutsche In-
dustrie zur Saat und andere Sorten,
so lange Vorrat reicht, bei

G. Dillmann,
Weisenheim.

Wir suchen verkäuf. Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne
Geschäft behufs Unterbreitung an
vorgemerkte Käufer. Besuch durch
uns kostenlos. Nur Angebote von
Selbstenthümern erwünscht.

Vermieth- und Verkauf-Centrale,
Frankfurt a. M., Hansahaus.